

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus und Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
vom 21.07.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Die Neuansiedelung der Fachklinik und der Clean-WG durch Jugendhilfe e.V. am Standort Witthöftstraße 5/Schädlerstraße 24

Jugendhilfe e.V., ein Träger der Wohnungslosen- und Suchthilfe, plant am Standort Witthöftstraße 5/Schädlerstraße 24 die Fachklinik Hamburg Wandsbek anzusiedeln, sowie die Errichtung einer Clean-WG. Beides sind Einrichtungen, in denen Menschen behandelt und betreut werden, die sich entschieden haben, ein Leben ohne Konsum von illegalen Suchtmitteln zu führen. Dementsprechend besteht die Aufnahmevoraussetzung in der erfolgreich abgeschlossenen körperlichen Entgiftung beziehungsweise in der Entgiftung vom Beikonsum bei Substitutionspatienten und -patientinnen. Auch nach Rückfällen gilt diese Regelung.

Durch den Neubau der Einrichtungen wird Jugendhilfe e.V. den Anforderungen des Leistungsträgers, der „Deutsche Rentenversicherung Nord“ gerecht, welche eine Zentralisierung verschiedener Fachbereiche und somit einer Vernetzung und Verdichtung von Personal und Angeboten innerhalb der Drogenhilfe entspricht.

Vor dem Hintergrund diverser Einwände von umliegenden Schulen hat sich nun eine öffentliche Diskussion ergeben, die zum einen stark durchsetzt ist von einer ablehnenden Haltung gegenüber ehemaligen Drogenkonsument/-innen, und zum anderen sowohl Sorgen in der Bevölkerung schürt, als auch bei der Belegschaft von Jugendhilfe e.V., die auf die geplante Neuansiedelung zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie sieht der Stand der Planung zur Neuansiedelung der Fachklinik Hamburg Wandsbek und der Errichtung der Clean-WG zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus?*

Am 28. Juli 2009 hat die zuständige Behörde Kenntnis von dem ablehnenden Vorbescheid des Bezirksamts Wandsbek zur Einrichtung der Fachklinik zur medizinischen Rehabilitation sowie eine Einrichtung für Eingliederungshilfe erhalten.

- 2. Wie gedenkt der Senat den Sorgen der Anwohner/-innen zu begegnen? Wenn der Senat keinen Handlungsbedarf sieht, warum nicht?*

Unter Beteiligung der zuständigen Behörde haben unter anderem bereits Gespräche mit den umliegenden Schulen, den Kirchengemeinden, dem Träger der benachbarten Altenwohnungen stattgefunden. Die zuständige Behörde plant zudem, die Nachbarschaft bei der Etablierung der Einrichtungen eng einzubinden. Vorgesehen sind zum

einen öffentliche Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür und Kooperationen mit den umliegenden Schulen durch Jugendhilfe e.V. im Rahmen der Suchtpräventionsmaßnahmen. Zum anderen soll ein Runder Tisch in zeitlich kurzen Intervallen eingerichtet werden, um den Prozess der Etablierung eng zu begleiten und bei etwaigen Vorkommnissen schnell reagieren zu können.

3. *Welche Maßnahmen werden zurzeit erwägt und umgesetzt, um das Projekt von Jugendhilfe e.V. zu unterstützen? Wenn hierzu keine Maßnahmen vorgesehen sind, warum nicht?*

Die zuständige Behörde steht in ständigem Austausch mit Jugendhilfe e.V. und unterstützt den Träger. Dazu gehören zum Beispiel Gespräche mit den beteiligten Personen, Institutionen und dem Bezirksamt Wandsbek, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und schriftliche Stellungnahmen.

4. *Besteht der Senat auf seiner Position, die Ansiedlung der Fachklinik und der Clean-WG am Standort Withhöftstraße 5/Schädlerstraße 24 zu unterstützen?*

Die zuständige Behörde unterstützt die Ansiedlung der Fachklinik und der Clean-WG.

5. *Erwägt der Senat eine schriftliche Information an die Wandsbeker Bevölkerung mit Unterstützung von Fachleuten und Praktiker/-innen der Drogenhilfe zu geben und wie soll diese von Statten gehen?*

Wenn nein, warum nicht?

Der Träger Jugendhilfe e.V. hat die Anwohner bereits durch ein Schreiben über das Vorhaben informiert und dabei die am häufigsten geäußerten Befürchtungen aufgegriffen. Eine weitere schriftliche Information wird derzeit nicht für notwendig gehalten.

6. *Gibt es Alternativüberlegungen für die Ansiedlung der Fachklinik und der Clean-WG an einem anderen Ort, die auch mit den Voraussetzungen des Kostenträgers vereinbar sind?*

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

7. *Ist der Senat gewillt, Jugendhilfe e.V. bei eventuellen Nachverhandlungen über Zeitplan und Gebäude mit dem Kostenträger zu unterstützen?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja, soweit die zeitlichen Vorgaben des Bundeskonjunkturprogramms eingehalten werden können.

8. *Hat der Senat den politischen Willen und die Möglichkeit dem Träger kurzfristig einen anderen Standort anzubieten beziehungsweise zu vermitteln?*

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Wird die Entscheidung des Senats, Konjunkturfördermittel an die Drogenhilfe zu vergeben, zurzeit infrage gestellt?*

Nein.

10. *Ist dem Senat bewusst, dass allein schnelle politische Entscheidungen für die Baumaßnahme am geplanten Ort den Träger Jugendhilfe e.V. in die Lage versetzt, eine vom Kostenträger geforderte Umstrukturierung abzuschließen?*

11. *Ist dem Senat bewusst, dass ein eventuelles Nichtgelingen Rückwirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit bei Jugendhilfe e.V. einerseits und auf das Therapieplatzangebot in der Stadt andererseits haben wird?*

Ja.

12. *Wie gedenkt der Senat einer daraus zwangsläufig resultierenden Höherfrequentierung anderer Hilfeinrichtungen für Drogenkonsument/-innen zu begegnen?*

Die zuständige Behörde geht derzeit davon aus, dass die Fachklinik für die medizinische Rehabilitation von Suchtkranken in Wandsbek realisiert werden kann. Andernfalls kann es für die Betroffenen zu verlängerten Wartezeiten vor Antritt einer Rehabilitation kommen. Im Übrigen ist der vorrangige Kostenträger – in diesem Fall die Deutsche Rentenversicherung Nord – federführend verantwortlich für die Anpassung der Versorgungsstruktur.

13. *Wie schätzt der Senat den Zusammenhang zwischen der Entstehung von Vorurteilen gegenüber den Abhängigen von illegalen Substanzen und der Betonung der repressiven Säule der Drogenpolitik ein?*

14. *Ist der Senat der Auffassung, dass Hilfe für Süchtige mit Repression gegenüber dieser Personengruppe vereinbar ist?*

Neben der Hilfe für Suchtkranke hat Drogenpolitik auch den Auftrag, die Gesellschaft vor Belastung durch Drogenkriminalität wie Drogenhandel und Beschaffungskriminalität zu schützen. Wenn dies nicht gelingt, wird die Entstehung von Vorurteilen gegenüber suchtkranken Menschen begünstigt.

15. *Ist dem Senat bekannt, obwohl sich das Thema Sucht durch alle gesellschaftlichen Schichtungen zieht, dass es sich bei den Klient/-innen der Vorgängereinrichtungen der Fachklinik und daher wahrscheinlich auch bei den künftigen Klient/-innen um Menschen handelt, die herausgehoben häufig keinen Schulabschluss besitzen, Langzeiterwerbslose waren, aus schwierigen bis schwierigsten familiären Verhältnissen kommen und somit des besonderen Schutzes der Gesellschaft bedürfen?*

Ja.